KÖNIGSFELD
IM SCHWARZWALD

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Beitrags zur Förderung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrsbeitragssatzung - FBS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 44 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld am 9. November 2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Fremdenverkehrsbeitragssatzung vom 24. Februar 1999 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Beitrag nach § 4 Abs. 1 beträgt 10 v.H. des Messbetrages. Der Beitrag wird nicht erhoben, wenn er weniger als 10,00 EUR beträgt.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.
Gleichzeitig tritt der bisherige § 6 Abs. 1 der Fremdenverkehrsbeitragssatzung außer Kraft.

78126 Königsfeld im Schwarzwald, 9. November 2022

Fritz Link
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.